

4. Nachtragssatzung der Hauptsatzung des Kreises Ostholstein

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) wird nach Beschluss des Kreistages des Kreises Ostholstein vom 14.06.2022 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

§ 1

§ 11 (2) der Hauptsatzung des Kreises Ostholstein wird wie folgt geändert:

„§ 11

Verarbeitung personenbezogener Daten

(zu beachten: Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (2) Darüber hinaus verarbeitet der Kreis Ostholstein Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.“

§ 2

Die Satzung über die Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 (1) KrO wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 21.06.2022 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eutin, den 30.06.2022

Gez.
Reinhard Sager
Landrat